


Jahresbericht 2022

**Lets
talk
about...**

**aidsHILFE
Kärnten**
größer & besser & vielfältiger

21.05.2022
16 - 20 Uhr



Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Jahresüberblick 2022	5
Prävention.....	6
Workshops	8
MSM-Prävention.....	10
Beratung und Testung	12
Beratung.....	12
Zentrum für sexuelle Gesundheit	13
Begleitung von Menschen mit HIV	15
Stigma und Diskriminierung	15
Projekt „Beratungsdienst für Sexdienstleister:innen	19
WeltAidsTag 2021.....	20
Interneta und Finanzen	21
Zahlen	22
Fazit und Ausblick	23

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Vorwort

Landessanitätsdirektorin Dr. med. Elisabeth Oberleitner,
MPH



Die aidsHilfe Kärnten ist ein langjähriger Kooperationspartner des Landes Kärnten für die Umsetzung von flächendeckenden HIV-Präventionsangeboten in Kärnten und die Begleitung und Betreuung von Menschen mit einer HIV-Infektion und/oder einer Aidserkrankung. In meiner Funktion als Sanitätsdirektorin ist es meine Aufgabe, Gesundheit aus einer umfassenden epidemiologischen und bevölkerungsmedizinischen Perspektive zu betrachten, die nicht nur ein einzelnes Infektionsrisiko in den Fokus stellt. Vielmehr gilt es, die vielfältigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen unterschiedliche Gruppen von Menschen ihr Leben gestalten, in den Blick zu nehmen und Gesundheitsmaßnahmen an den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen auszurichten. In diesem Zusammenhang freue ich mich sehr, dass die aidsHilfe ihr Angebot weiterentwickelt und künftig das Thema sexuelle Gesundheit in einem umfassenderen Sinn in den Mittelpunkt stellen wird.

Die aidsHilfe hat seit Jahren gezeigt, dass sie mit ihren Angeboten auch Bevölkerungsgruppen erreichen kann, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen oder Lebensgestaltung im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein höheres Risiko für sexuell übertragbare Erkrankungen aufweisen. Ein umfangreiches Testangebot, psychosoziale Beratung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit dem Behandlungssystem verbessern nicht nur die gesundheitliche Situation der Betroffenen, sondern schützen insgesamt die Bevölkerung vor der Ausbreitung übertragbarer Erkrankungen. So hat die aidsHilfe insbesondere im Jahr 2022 den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Bewältigung des von der WHO ausgerufenen Gesundheitsnotstands aufgrund eines weltweiten Auftretens von Infektionen mit Affenpocken mit der Durchführung eines zielgruppenspezifischen Impfangebotes unterstützt.

Als zukünftige Erweiterung des Angebotes strebt die aidsHilfe die Etablierung eines niederschweligen Behandlungsangebotes vor Ort in ihren Räumlichkeiten an, sodass

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

zur Deckung des Behandlungsbedarfes nicht mehr in allen Fällen an eine Gesundheitseinrichtung verwiesen werden muss. Diesem Vorhaben wünsche ich viel Erfolg und ein gutes Gelingen.

Für die langjährige hervorragende Kooperation und den wertvollen Beitrag im Sinne der Gesundheit, insbesondere auch jener Zielgruppen, die ein hohes Risiko für Marginalisierung aufweisen, bedanke ich mich ganz herzlich.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Jahresüberblick 2022

War das vorjährige Motto „einfach testen“ noch stark von der Corona-Krise geprägt und damit auch von der Angst neuerlicher Lockdowns und Betretungseinschränkungen, lag mit dem Frühjahr 2022 erstmals wieder Hoffnung in der Luft, dass wir ein annähernd normalisiertes Jahr vor uns haben. Und diese Hoffnung hat sich bewahrheitet!

Aber das war nicht der einzige Lichtblick für 2022:

Die aidsHilfe Kärnten hat sich vergrößert! Nachdem im selben Stockwerk in der Bahnhofstraße 22 die gegenüberliegenden Räumlichkeiten seit Jahren leer standen, ergab sich im Frühjahr die Möglichkeit diese anzumieten. Mit dem Einbau einer Verbindungstüre konnten wir die beiden Büroeinheiten verbinden.

Warum dieser Schritt?

Die Aidshilfe-Arbeit hat sich in den letzten Jahren verändert. Mit dem chronisch Werden von HIV-Infektionen in den letzten Jahrzehnten verloren sie ihren „tödlichen“ Schrecken und werden heute als hauptsächlich sexuell übertragbare Infektion (STI) gesehen. Damit wurde die Gruppe der STI zunehmend Teil unserer Beratungs- und Testarbeit. Auch in der Prävention war diese Dynamik zu spüren, sodass wir uns die Frage stellten, ob dies das neue Gesicht der aidsHilfe sei. Ohne unsere alte Bestimmung, die Hilfe für Menschen mit HIV zu sein, aufzugeben, wandeln wir uns zu einer Einrichtung zur Wahrung der sexuellen Gesundheit.

Und das werden wir auch in näherer Zukunft sein – ein Zentrum der sexuellen Gesundheit. Viele Akzente in diese Richtung sind bereits gesetzt. Wir betreiben einen psychosozialen Beratungsdienst für Sexdienstleister:innen und testen auf alle STIs. Unsere Prävention ist im Kern sexualpädagogische Arbeit. Wir werden 2023 mit der Therapie von STIs und mit einer Online Sexualberatung beginnen.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Prävention

Sexualität als Teil unserer Persönlichkeit ist eine der zentralen Entwicklungsaufgaben des Menschen über alle Lebensalter hinweg. Heute wird diese nicht mehr als triebgesteuert, sondern als Ergebnis von Lernprozessen auf den Ebenen der Kognition, Bedürfnisse, Beziehungen und des Körpers verstanden. Durch sexuelles Lernen erlangen Menschen im Laufe ihrer Biografie sexuelle Kompetenzen, mit welchen sie ihr „sexuelles Selbst und ihre sexuellen Anliegen für sich und mit der Umwelt klären“ können. (Beck, M. & Henningsen, A. (2018). Sexualität lernen? Eine Annäherung aus der Perspektive Jugendlicher und pädagogischer Fachkräfte. Zeitschrift für Sexualforschung. <https://doi.org/10.1055/a-0627-2044>). Welche Erfahrungen einzelne dabei machen und wie diese bewältigt werden, hängt stark von den Bedingungen ihres Umfeldes ab und damit, ob den Individuen eine wichtige Ressource menschlicher Gesundheit und Zufriedenheit zur Verfügung steht.

„Die Vielfalt der oft widersprüchlichen Bedürfnisse, die Menschen versuchen in der Sexualität zu befriedigen – Geborgenheit, Nähe, Liebe, Anerkennung, Angstminderung, Kick, Macht, Lust, Spannungsabfuhr, Verstärkung der eigenen Identität, Abenteuer, vermindern von Leere, Langeweile, Einsamkeit – schaffen auch Konflikte mit sich, der Partnerschaft und der Gesellschaft.“ (Gehrig, P. (2021). «Ich bin sexsüchtig» – eine Selbstdiagnose. Suchtmagazin, 2021-2 Jg. 47, S. 40 – 44).

In manchen Lebenssituationen und -bedingungen entsteht daraus ein Informations- oder Aufklärungsbedarf in sexuellen Belangen. Hier stehen Informationsvermittlung, Korrektur von Fehlvorstellungen und Mythen, dysfunktionalen Einstellungen und Fehlinterpretationen im Vordergrund.

Wenn es zu Störungen im sexuellen Erleben, Verhalten, der sexuellen Funktion und der Geschlechtsidentität kommt, sind die psychosoziale Anlaufstellen der öffentlichen Gesundheitsversorgung häufig überfordert. Die Diagnostik und Behandlung sexueller Störungen ist aktuell kein Gegenstand der jeweiligen Facharzt- und Psychotherapieausbildungen und kann von Interessent*innen nur als Zusatzqualifikation in Anspruch genommen werden.

Bei einer Tagung des Sozialministeriums zur sexuellen Gesundheit in Österreich wurde vielfach auf die Notwendigkeit einer notwendigen angemessenen Versorgung von

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Komorbiditäten zwischen psychischen, somatischen und sexuellen Problemen hingewiesen:

„So leiden etwa 69% der Männer und Frauen, die an einer Depression erkrankt sind, auch an Sexualstörungen. Insgesamt wirken sich körperliche Erkrankungen negativ auf die psychische Gesundheit aus. Psychische Erkrankungen beeinflussen wiederum den allgemeinen Gesundheitszustand und das hat häufig Sexualstörungen zur Folge. Männer mit Erkrankung der Herzkranzgefäße leiden beispielsweise zu 70,6% an Erektionsstörungen, Frauen mit einem metabolischem Syndrom zu 37,9% an Sexualstörungen.“ (Bragagna, E., 2018). „There is no health without sexual health“ in Sexuelle Gesundheit; Ein blinder Fleck im österreichischen Gesundheitssystem? Tagungsbericht 2017 Teil 2, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz).

Bei Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffenen waren, erleiden „etwa zwei von drei Personen (...) im Verlauf ihres weiteren Lebens erneut sexuelle Übergriffe. Viele Betroffene geraten sogar immer wieder in Situationen, in denen ihre Grenzen nicht respektiert werden, sodass es zu sexuellen Reviktimisierungen kommt.“ (Büttner, M. (2018). Sexualität und Trauma: Grundlagen und Therapie traumaassoziierter sexueller Störungen. Klett-Cotta, S. 16-17).

Zusammengenommen belegen Prävalenzzahlen zu medizinischen und psychischen Erkrankungen sowie zu den sozialen Faktoren, dass ein hoher Unterstützungsbedarf zum Thema Sexualität vorliegt. Zudem zeigen die Auswirkungen von Aufklärungsbemühungen zunehmend, dass das Sichtbarmachen von Leidensdruck im Kontext der Sexualität zur Enttabuisierung beiträgt und Menschen ermutigt, auch im Kontext ihrer sexuellen Gesundheit, Hilfe in Anspruch nehmen zu können.

2016 hat Österreich den Aktionsplan des Regionalbüro für Europa der WHO unterzeichnet, um den Vorgaben der Definition sexueller Gesundheit zu realisieren. Diese umfassen unter anderem folgende Punkte:

- „Die sexuelle Gesundheit ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität, und nicht nur das Fehlen von Krankheit, Dysfunktion oder Gebrechen.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

- Sie erfordert einen positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und sexueller Beziehung, ebenso wie die Möglichkeit genussvolle und sichere sexuelle Erfahrungen zu erleben, frei von Zwängen, Diskriminierung und Gewalt.
- Um sexuelle Gesundheit erreichen und beibehalten zu können, müssen die sexuellen Rechte aller Personen respektiert, geschützt und erfüllt werden.“ (Action Plan for Sexual and Reproductive Health 2016 - towards achieving the 2030 Agenda for Sustainable Development in Europe – leaving no one behind).

Workshops

Unser wichtigster Förderer der Workshoparbeit ist seit Jahren die Gesundheitsförderung des Kärntner Gesundheitsfonds (KGF). Auch 2022 waren mit dieser Finanzierung eine große Zahl an Veranstaltungen an Kärntner Schulen möglich. Das Projekt, die „Förderung der Gesundheitskompetenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Prävention von HIV, Hepatitis und sexuell übertragbaren Erkrankungen“, realisierten wir gemeinsam mit der Abteilung Asyl, Migration & Integration, der Diakonie de La Tour. Hier wurden 2022 38 Workshops in Wohnquartieren in ganz Kärnten abgehalten.

Im zweiten Projekt, „Ich schütze mich – du schützt dich – wir sind geschützt“, das stärker von den zu Beginn des Jahres bestehenden Zugangsbeschränkungen in den Schulen beeinträchtigt war, erreichten wir mehr als 6000 Jugendliche/junge Erwachsenen in 242 Workshops.

Darüber hinaus fanden noch 37 Workshops in außerschulischen Einrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene und vier Multiplikator:innenschulungen statt.

Inhaltlich hat sich unser Programm noch stärker in Richtung sexuelle Gesundheit verschoben. Dies ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass unsere Referenten seit der „Corona-Zeit“ einige sehr intensive sexualpädagogische Schulungen absolviert haben. Aus diesem Grund haben wir auch beschlossen, diese Dynamik beizubehalten, da sie auch dem Veränderungsprozess der Einrichtung selbst entspricht.

Das gleiche gilt auch für unsere Kooperation mit der Diakonie de La Tour. Auch hier hat es sich gezeigt, dass die Arbeit mit Menschen mit einem Migrationshintergrund und Fluchterfahrung wieder stärker in den gesellschaftlichen Fokus rückt. Entsprechend den programmatischen Ausführungen zu Beginn, gilt das für diese

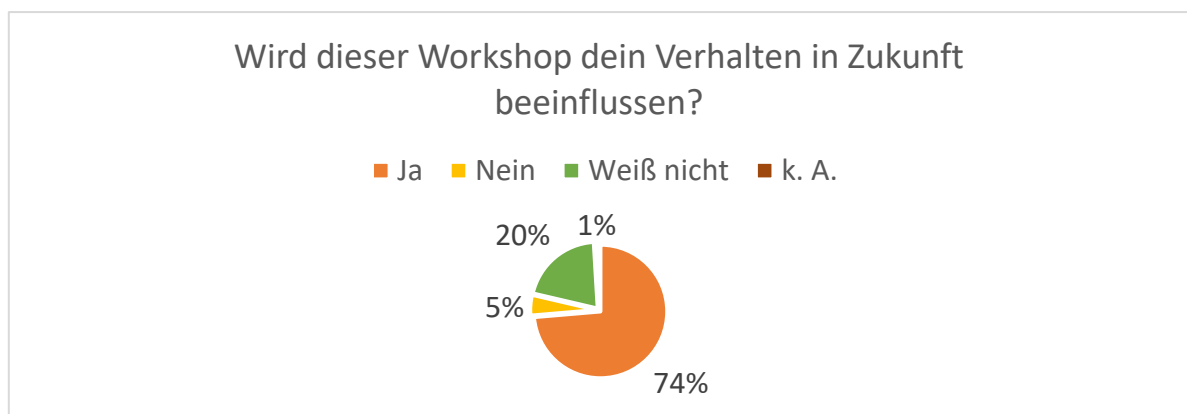
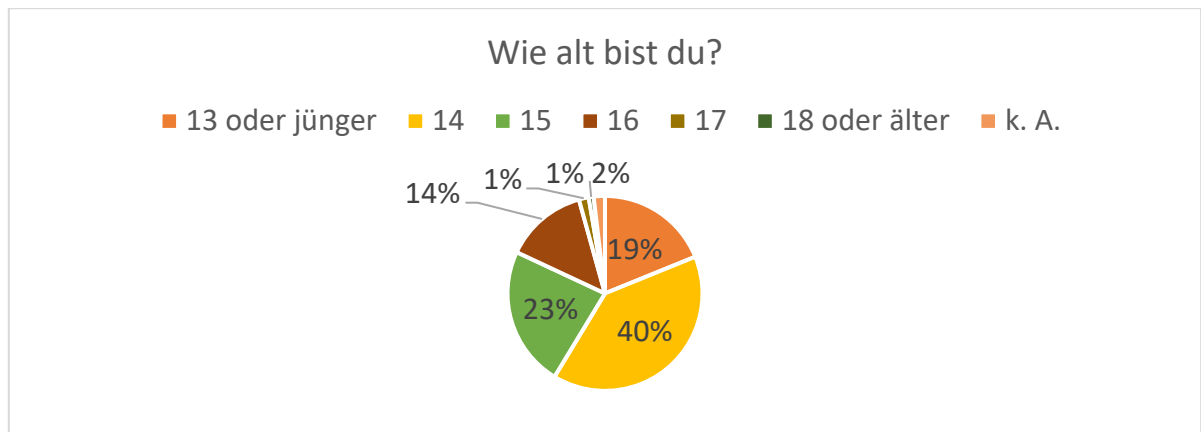
Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Gruppe vermutlich noch intensiver, nachdem die multiplen psychischen Belastungen auch in der Selbst- und Fremdwahrnehmung von Sexualität sich als Konfliktfeld manifestieren.

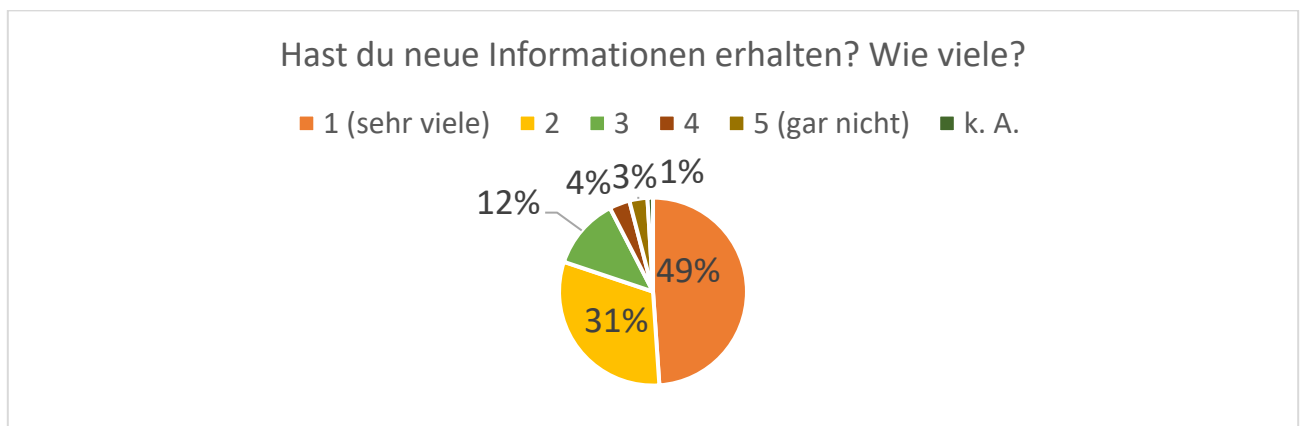
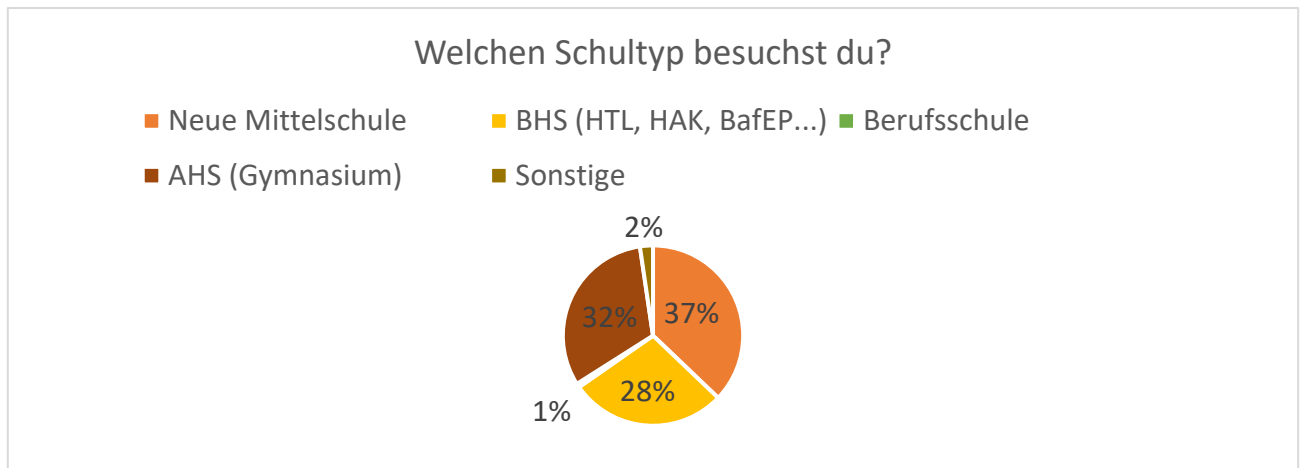
An unserer jährlichen Fragebogenaktion bei den Schulworkshops haben 859 Schüler:innen teilgenommen. Dabei hat es sich gezeigt, dass der Wissenstand der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, verglichen mit dem Vorjahr in der Befragung nach dem Workshop deutlich gestiegen ist. Waren es 2021 44%, die sich sehr gut informiert gezeigt haben, steigerte sich dieser Wert 2022 auf 54%.

Es wäre sicherlich von Interesse, die Frage nach dem Wissenstand in einem halbjährigen Abstand mit der gleichen Gruppe zu wiederholen.



Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706



MSM-Prävention

Wie schon im Vorjahr hat sich die MSM-Prävention sehr stark um die Frage PrEP gedreht. Dabei war klar abzulesen, dass die Skepsis über deren Wirksamkeit dieser Medikamente einer allgemeinen Überzeugung gewichen ist. Gut ablesbar ist dies an der zunehmenden Zahl an „PrEP Klienten“. Wir betreuten 2022 46 Klienten, die und das ist die positive Überraschung, die regelmäßigen Termine zu den Kontrollblutabnahmen einhielten. Ähnliches ist in diesem Zusammenhang ebenfalls auffällig. Auch die Zahl der Abstrichuntersuchungen hat sich verdoppelt. Damit kann für diesen Bereich geschlossen werden, dass das Moto „einfach testen“ in der Gruppe der MSM sehr gut angenommen wurde.

Ein ganz unerwartetes Thema hat uns 2022 vor eine neue Herausforderung gestellt: die Affenpocken. Die Landesregierung hat uns nicht nur als kompetenten Informationspartner herangezogen, sondern uns auch mit der Durchführung der Prävention und Impfung beauftragt.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

In diesem Zusammenhang haben wir 55 Personen aus der Gruppe der MSM geimpft. Von diesen waren 12 bereits in ihrer Kindheit geimpft und erhielten damit auch keine Zweitimpfung bei uns.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

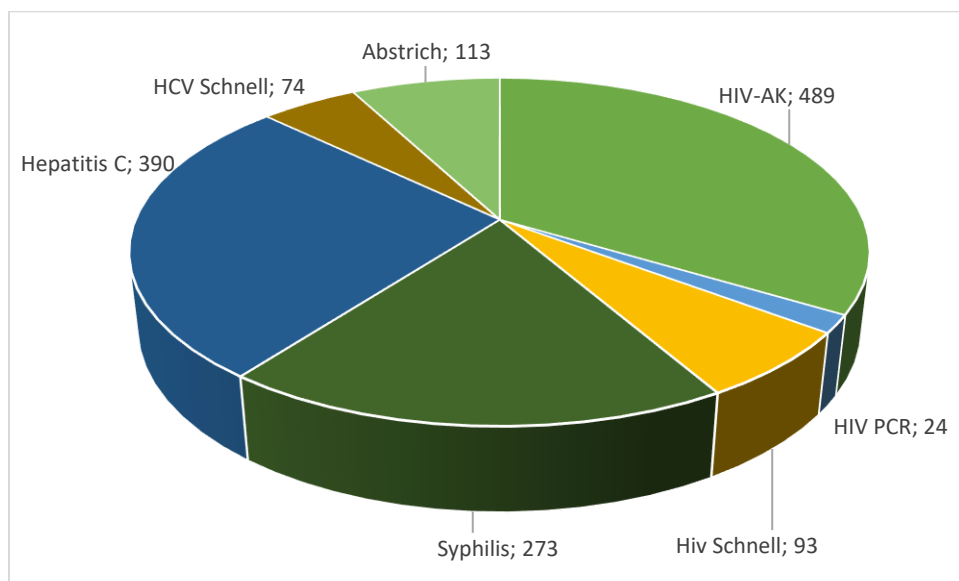
Beratung und Testung

Beratung

Im Jahr 2022 war der Beratungsbetrieb von großen Veränderungen geprägt. Mit der Vergrößerung unsers Büros erhielt auch die Beratungsstelle ein neues Aussehen und wir erfüllten uns einen langgehegten Wunsch. Wir bauten unsere Abstellkammer in ein Abstrichzimmer um.

Dies hat insofern weitreichende Folgen, dass wir damit einen ersten Schritt hin zu einem Zentrum für sexuelle Gesundheit getan haben. Ein Unterfangen, das nicht heute und auch nicht morgen realisiert werden wird, das aber unsere Zukunft bedeutet.

Ein Blick auf die Daten der Klient:innenfragebögen und auf die durchgeführten Tests zeigt uns, dass nicht mehr nur der HIV-Test, in welcher Variante auch immer, im Mittelpunkt des Interesses steht, sondern eine breite Palette an Testwünschen.



Der Blick auf die Grafik legt nahe sich eingehender mit den STI zu beschäftigen. In Gesprächen mit dem Land Kärnten, der ÖGK und der KABEG wurde der Plan diskutiert und von den Gesprächspartnern als sinnvoll erachtet, dass die aidsHilfe

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Kärnten ein Projekt aufsetzen sollte, dass über die Diagnose von Infektionen hinausgeht. Dies würde fürs Erste nur die STI betreffen.

In einer Begehung der renovierten Räumlichkeiten erhielten wir für dieses Vorhaben auch grünes Licht. Auch eine Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten wurde für das Projekt gewonnen.

Zentrum für sexuelle Gesundheit

Die Arbeit der aidsHilfe der letzten Jahre ist vom medizinischen Fortschritt geprägt. Mittlerweile können Menschen mit HIV von einer normal hohen Lebenserwartung ausgehen. Voraussetzung dafür sind: eine frühe Diagnose, eine zeitgerecht einsetzende Behandlung mit regelmäßiger Medikamenteneinnahme sowie Kontrolluntersuchungen. Damit hat sich aber auch das Leistungsspektrum der aids Hilfe Kärnten verändert.

Das heißt, wir haben aufgrund der Nachfrage unserer Klient:innen unser Angebot schrittweise ausgeweitet, von der Fokussierung auf rein HIV-bezogene Angebote (Test, Beratung, Therapievermittlung, sozialarbeiterische Betreuung usw.) hin zu Testangeboten für die meistens sexuell übertragbaren Krankheiten/Infektionen (STIs): HIV, Syphilis, Gonorrhö, Chlamydien und virale Hepatitis („Big five“).

Damit haben wir uns als Anlaufstelle im Kontext sexueller Gesundheit für unser Klientel etabliert.

Gleichzeitig fehlt uns aber ein wesentliches Element: Menschen, die bei uns beraten und getestet werden, erhalten zwar ihren Befund, müssen sich dann aber die entsprechende medizinische Behandlung andernorts organisieren. Trotz aller Bemühungen, Betroffene in Behandlungseinrichtungen zu vermitteln, ist dies nicht immer erfolgreich. Der möglichst frühe Therapiebeginn ist jedoch entscheidend für den Behandlungserfolg und die Reduktion von Folgewirkungen auf individueller Ebene, auf Ebene des Gesundheitssystems sowie für die Verhinderung weiterer Infektionen.

Um einen möglichst frühen Therapiebeginn bei Infektionen mit sexuell übertragbaren Erkrankungen zu gewährleisten, braucht es einen niederschweligen Zugang zu Diagnostik und Therapie, der aus einer Hand kommt. Eine entsprechende Einrichtung

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

mit gebündelter Kompetenz als vorgeschaltete Schnittstelle zu den existierenden intramuralen Behandlungszentren fehlt jedoch derzeit.

In einem Gespräch mit der KABEG und dem Kärntner Gesundheitsfond haben wir uns auf einen möglichen Weg, dieses niederschwellige Angebot zu realisieren, geeinigt.

Der Plan ist es, an einem Tag pro Woche mit Einverständnis des Klinikums einen fachärztlichen Dienst zur Behandlung von Menschen mit einer nachgewiesenen Infektion mit STIs einrichten. Die ÖGK ihrerseits sieht die realistische Möglichkeit, dass die aidsHilfe Kärnten die Erlaubnis erhält, Rezepte für diesen Behandlungskomplex auszustellen. Damit wären die Voraussetzungen gegeben, einen extramuralen Dienst zu Behandlung von STI in Klagenfurt einzurichten.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Begleitung von Menschen mit HIV

Fast gleichzeitig zum Weltaidstag fand im Verwaltungsgebäude der Kärntner Landesregierung im Rahmen der Ausstellung „Wege zur Gleichberechtigung, ein Referat mit anschließenden Workshop von unserer Mitarbeiterin MMag^a. Tatjana Cirkovic mit dem Thema „Wer möchte nicht ein respektvolles Miteinander im Alltag?“ statt.

Im Fokus lag dabei die Diskussion von Handlungsoptionen, um einen wertschätzenden Umgang im Arbeitsalltag zu gewährleisten. Jeder Mensch kann, ohne es zu bemerken, Vorurteile haben. Wo beginnen Diskriminierung und Belästigung? In den Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetzen ist ein Diskriminierungsschutz verankert, der Betroffenen bei Übergriffen eine Stütze sein soll. Exemplarisch wird die zugrundeliegende Dynamik der Stigmatisierung von Menschen mit HIV für andere von struktureller Diskriminierung betroffenen Gruppen behandelt.

Für die darauffolgende Podiumsdiskussion hielt Dr. Nagele den Impulsvortrag mit dem Thema:

Stigma und Diskriminierung

Der Titel „Stigma und Diskriminierung“ soll einerseits darauf hinweisen, dass Stigma und Diskriminierung nicht ein und dasselbe sind, andererseits aber aufeinander bezogen sind. Womit die Frage im Raum steht. Was bedingt was? Ich möchte heute dieser Frage nachgehen und möglicherweise auch eine Antwort darauf finden.

Vorweg ein Definitionsversuch, der aus einem Ausflug in die Geschichte herrührt. Wann trat dieser Begriff erstmalig auf?

Im Altgriechischen, aus dem der Wortstamm „Stigmata“ entlehnt ist, bezeichnet es ein Mal unterschiedlicher Herkunft. In unseren Breiten ist das Kainsmal eine häufige Umschreibung des Begriffes und es erhält darüber auch die heute übliche Konnotation zum Schandfleck bzw. das negative Zeichen. Hier auf die Etymologie des Begriffes einzugehen, würde zu weit führen und uns vom eigentlichen Thema abbringen - nur soviel. In der christlichen Tradition haben die Stigmata die Bedeutung der

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Auserwählten. Christus trug die Wundmale als Zeichen seiner Gottähnlichkeit bzw. seines Gottseins. So schreibt der Apostel Paulus in seinem Brief an die Galater: „In Zukunft soll mir niemand Schwierigkeiten bereiten! Denn ich trage die Stigmata Jesu an meinem Leib.“ Er legitimiert seine Berufung damit, die Botschaft in die Welt zu tragen.

Die Wirkungsgeschichte des Wortes entwickelte sich demnach in zwei Richtungen. Uns interessiert hier die rein weltliche. Das Mal als Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Wobei unser Interesse wiederum nicht diese Zugehörigkeit allein meint, sondern der negative Aspekt des Ausgegrenzt seins: Das Zeichen der gesellschaftlichen Unehre.

So wurden Sklaven bei den Griechen mit einem Brandmal versehen, das die Eigentumsrechte regelte. Im Mittelalter wird das Stigma zunehmend zum Zeichen der Verbrechenssühne: Hand ab (Dieb), Zunge raus (Meineid) etc. Mit dem Zurückdrängen der sogenannten Verstümmelungsstrafen kam dann, zur Zeit der Aufklärung, die öffentliche Ächtung in Mode. Hier ging es darum, der betroffenen Person den Zugang zur Gesellschaft/oder Teilen dieser zu verunmöglichen, indem man ihr den ursprünglichen sozialen Status öffentlich entzog.

Damit war eine Stufe in der Entwicklung erreicht, von der aus das Stigma zu einem abstrakten Zeichen wurde. Um dann im Nationalsozialismus erneut als sichtbares Zeichen hervorzutreten, beispielsweise der Judenstern. Am Ende des 2. Weltkrieges wird Kollaboration mit dem Abscheren der Haare bestraft und dem toten Duce wird mit dem Aufhängen an den Füßen die Ehre auch im Jenseits genommen.

Das alles zeigt uns, dass die Stigmatisierung von Menschen eine über tausende Jahre hinweg erprobte Praxis der Herabsetzung ist. Was hat sich dann heute geändert, dass wir ein Stigma erkennen, obschon wir kein Zeichen sehen oder auch kein Zeichen gesetzt wird?

Nachdem ich aus der Aidshilfe Arbeit komme, werde ich mich auf diese Erfahrungen im Weiteren beziehen. Werden die Vorschläge mancher Politiker zu Beginn der Pandemie in den frühen 1980iger Jahren betrachtet, erinnert man sich natürlich an den Vorschlag des bayrischen Innenministers, alle Menschen mit HIV auf einer mit Stacheldraht umzäunte Insel im Nordmeer auszusetzen. Damit sind wir an einem für

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

die Diskussion wichtigen Punkt angeht: Die Teilung in der Gesellschaft nach Krankheitsmerkmalen

„Der Ausschluss der Lepra-Kranken im Mittelalter, eine binäre Teilung: leprös/nicht leprös.“

Die Pest bis ins 18. Jahrhundert, hier bestehen andere Regeln: Verbote und Pflichten, der disziplinäre Typus.

Die Pocken im 18. Jahrhundert, ein Problem des Wissens um die Zahl der Ansteckungen, das Alter, die Sterblichkeitsraten – die Ordnung der Sicherheit... die Errechnung der Wahrscheinlichkeit ist ein Mechanismus der Sicherheit“ (M.Foucault, Der Staub und die Wolke) Mit diesem Bogen beschreibt der französische Philosoph Michel Foucault die Verschiebung der Ausgrenzung ins Feld des Abstrakten, indem er den Begriff der Norm als Richtmaß einführt.

„Die Ordnung ist das, was übrigbleiben wird, wenn man alles verboten haben wird.“ Diesen Gedanken formuliert der kanadische Soziologe Erik Goffman (E. Goffman, Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität), womit wir dann im Zentrum unseres Themas angeht sind: Stigma entsteht in der Kluft zwischen der gesellschaftlichen/sozialen Erwartung und dem realen abweichenden Auftreten der Personen. In der Folge führt dies zu einer enttäuschten gesellschaftlichen wie individuellen Erwartung und in der Folge zu negativen sozialen Reaktionen darauf.

Menschen mit HIV haben im Leben vor der Infektion die sozialen Normen, wie die meisten von uns, internalisiert und wissen somit, was ihnen droht, wenn sie ihre Infektion öffentlich machen. Der Ausschluss aus der Welt der Normalitäten, weil die Infektion vermeintlich etwas moralisch Verwerfliches über sie aussagt. Die Angst vor der Ungleichbehandlung lässt Menschen mit HIV schweigen und grenzt sie aus, im eigenen Wissen um die Folgen des Aussprechens.

Seit Jahren sind die Aidshilfen Österreichs Teil eines internationalen Netzwerkes zur Stigma-Prävention. Teil der Arbeit ist es festzustellen, worin bzw. woran die Stigmatisierung ablesbar ist. Diese Diskriminierungserfahrungen beschreibt Goffman als „zweite Krankheit“. Und dies sind die Symptome des daraus folgenden „sozialen Aids“:

- Verweigerung von notwendigen gesundheitsbezogenen Behandlungen

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

(Zahnarzt)

- Verlust des Arbeitsplatzes
- Einstellungskriterien, die Menschen mit HIV ausschließen
- Verlust des sozialen Umfeldes
- Entzug der Kinderfürsorge
- Verweigerung körperlicher Nähe

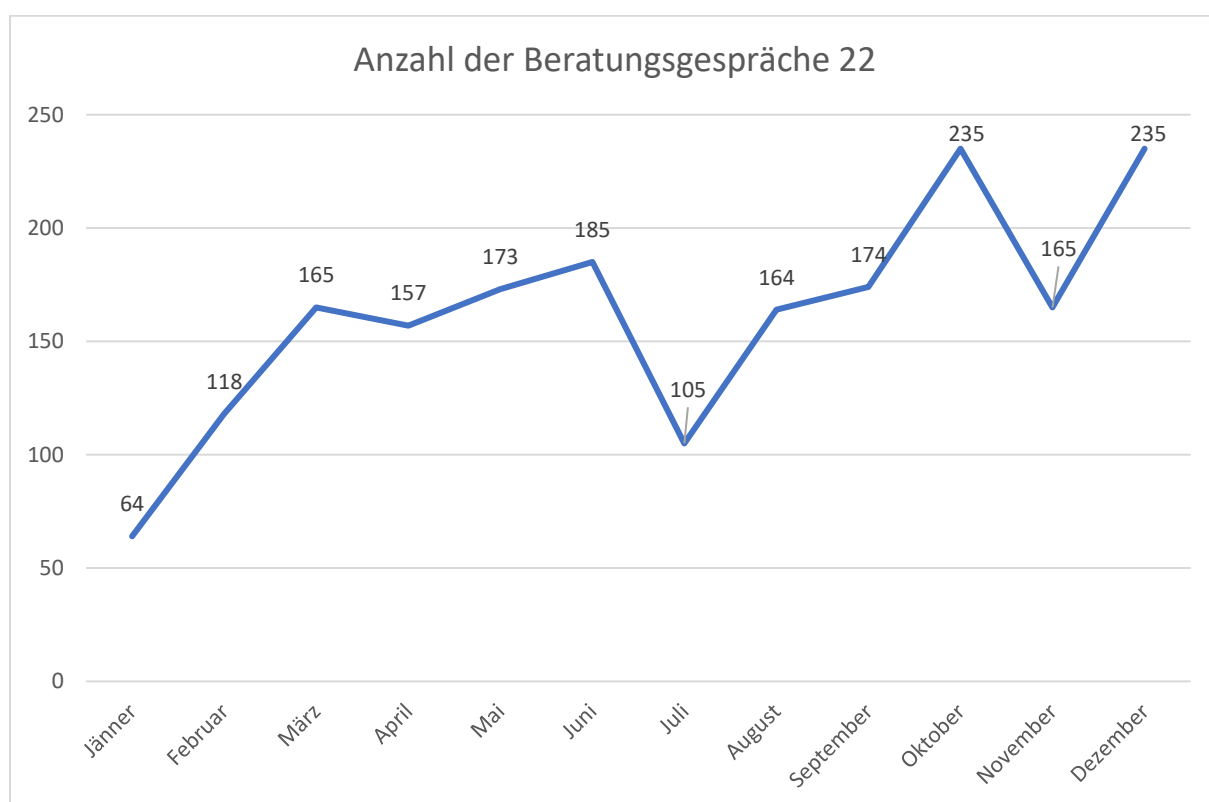
In Summe den Verlust von Integrität und sozialer Identität.

In der Stigmaprävention wird ein Element immer wieder genannt. Die Information, als Träger von wissenschaftlich fundierter und valider Information. So kann das Wissen über den Infektionsschutz durch Therapie die Angst vor körperlicher Nähe reduzieren und damit auch das Stigma der Unberührbarkeit in den Hintergrund treten lassen.

Projekt „Beratungsdienst für Sexdienstleister:innen“

Mittlerweile ist das Projekt als ein etabliertes Angebot der psychosozialen Landschaft des Bundeslandes anzusehen. Die Zahlen des abgelaufenen Jahres dokumentieren das sehr nachhaltig. Beinahe 2000 Beratungsgespräche im Jahr 2022 legen den Schluss nahe, dass es auch eine qualitative Veränderung gegeben haben muss.

In Kooperation mit der Diakonie De la Tour wurde im zweiten Halbjahr ein Antrag an den ESF ausgearbeitet, der für die Sexdienstleister: innen eine bisher in Österreich nicht vorhandene Perspektive eröffnen soll – einen assistierten Ausstieg aus der Prostitution in den ersten Arbeitsmarkt!



Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

WeltAidsTag 2021

“Deine Trauer ist kostbar” 



Welt – Aids - Tag

Menschen mit HIV haben bei rechtzeitiger Diagnose und Behandlung eine gute Lebenserwartung, doch soziale Ausgrenzungen erschweren oft den Alltag.

Als Zeichen der Solidarität und großer Wertschätzung, Hinterbliebenen und Freunden gegenüber, laden wir zum gemeinsamen Gedenken herzlich ein.

Termin: Donnerstag, 01. Dezember 2022
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Kreuzbergkirche, Volkmanngasse 1, Klagenfurt/Ws



Emotionaler Höhepunkt war der traditionelle Gedenkgottesdienst in der Klagenfurter Kreuzbergkirche. Unterstützt wurden wir bei dieser Gedenkfeier vom Katholischen Familienwerk. Hierfür möchten wir uns herzlichst bei Mag. Wolfgang Unterlerchner bedanken!

Mit der Gesundheitsreferentin des Landes Dr. Beate Prettnner fand wieder unser Pressegespräch statt.

Erfreulich war es auch, die durch Corona unterbrochene Tradition der Infotische zum WAD fortzuführen.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Interna und Finanzen

In der Generalversammlung am 5. 12. ist es nach der Neuwahl 2020 zu keinen personellen Veränderungen im Vorstand gekommen.

Vorstand

Vorsitzender: Dr. Robert Kobau
 Stellvertreter: Johanna Schröfelbauer
 Kassierin: Patricia Ambrozy
 Schriftführer: Maximilian Rakuscha M.Ed.

Rechnungsprüfer

Gerhard Hofer
 Karin Müllak

Auch in den Finanzen ist es zu keinen nennenswerten Veränderungen gekommen:

Land Kärnten und der Kärntner Gesundheitsfond	143 100,00
BM f. Gesundheit	100 000,08
Stadt Klagenfurt	2 100,00

Das Land Kärnten fördert zusätzlich das Projekt „Beratungsdienst für Sexdienstleister:innen“ mit mittlerweile 120 000,00.

An dieser Stelle dankt die aidsHilfe Kärnten unseren Fördergebern für die gezeigten Unterstützungen und wir hoffen, dass diese auch in den nächsten Jahren anhalten werden.

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

Zahlen

Qartal	Beratungen	Workshops	TESTUNG			
			HIV	HCV	Syphilis	STD Abstriche
I	460	49	157	121	79	24
II	857	133	152	121	58	30
III	844	44	150	119	67	31
IV	941	81	147	103	69	28
	3102	307	606	464	273	113

Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706

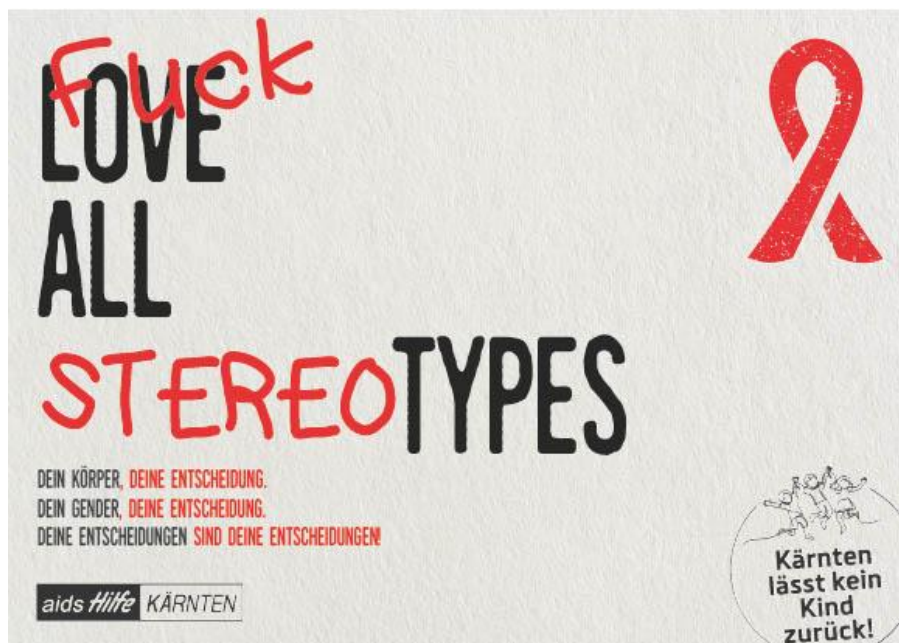
Fazit und Ausblick

Endlich – die Betretungseinschränkungen an den Schulen gehören der Vergangenheit an!

Noch ist der Beratungsbetrieb von der Maskenpflicht beeinträchtigt und der Zugang in die Klinik ist noch mit einigen Hindernissen gespickt. Aber wir haben eine Perspektive, die uns aufatmen lässt: Wir haben aus den Krisenjahren 20 und 21 gelernt und doch einiges Positives für unsere Arbeit geschöpft. Für die Jugendprävention ist es sicherlich der vermehrte Einsatz elektronischer Medien. In der Beratung hat sich gezeigt, dass die notwendigen Terminisierung kein Hindernis für den Andrang sind und in der Betreuung haben die Beschränkungen zu einer überraschenden „Normalisierung der Verhältnisse“ geführt. Die Diskussion um „Stigma und Diskriminierung“ führt endlich zu Ergebnissen. So scheint die unselige Praxis in den KABEG-Krankenhäusern, die Patientenakten von Menschen mit HIV mit gelben Punkten zu markieren der Vergangenheit anzugehören.

Was erwartet uns nach so viel Erfreulichem für 2023?

Das Aufgabenheft ist voll von spannenden Ideen und Vorhaben, die realisiert werden wollen!



Spendenbegünstigt gem. § 4a Abs. 2 Z3 lit. a bis c EStG (GZ: K 53/20)

Kärntner Sparkasse (BIC KSPKAT2KXXX) AT68 2070 6045 0058 7706